

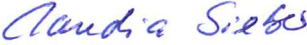
Verbandsgemeinde Liebenwerda
- Die Verbandsgemeindegemeindermeisterin -

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Liebenwerda in der derzeit gültigen Fassung und Bekanntmachung, ordne ich an:

Es ist im „Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Liebenwerda und die Ortsgemeinden Bad Liebenwerda, Falkenberg/Elster, Mühlberg/Elbe und Uebigau-Wahrenbrück“ bekannt zu machen, dass der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Schulweg Kölsa“ der Stadt Falkenberg/Elster, OT Kölsa, in der Zeit vom 23.06.2025 – 23.07.2025 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, elektronisch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Liebenwerda unter <https://www.verbandsgemeinde-liebenwerda.de> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Bad Liebenwerda, den 02.06.2025


Claudia Sieber
Verbandsgemeindegemeindermeisterin